Evangelische Schule
Robert Lansemann

Informationen aus dem Beirat

NEUES AUS DEM BEIRAT

Wismar, den 01. Januar 2019

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Mitarbeiter und Interessenten,

der Beirat hat auf seiner Jahresabschlusssitzung am 11.12.2018 die neuen Aufnahmekriterien für die Grundschule und die Orientierungsstufe mit Wirkung zum 01. Januar 2019 beschlossen.
Die neuen Aufnahmekriterien werden für alle kommenden Schüleraufnahmen ab dem Schuljahr 2020/2021 angewandt. Sie beinhalten eine Staffelung von Aufnahmekriterien unter verschiedenen Gesichtspunkten. Es wird nicht mehr als einziges Kriterium der Tag der Antragsabgabe in der Schule gelten.
Die neuen Aufnahmekriterien sollen es Eltern ermöglichen ihr Kind auch noch in einer kürzeren Frist vor der Einschulung anmelden zu können. Wir wollen den Druck von den Eltern nehmen, dass sie sich bereits mit der Geburt des Kindes für einen Schulplatz bewerben müssen.
Die neuen Aufnahmekriterien werden mit dem, auf Seite 2 befindlichen, Punktesystem vergeben.

Kontakt

Sollten Sie Fragen zu den neuen Aufnahmekriterien haben, wenden Sie sich gerne jederzeit persönlich an eines der Beiratsmitglieder oder per Mail an den Vorsitzenden Herrn van Leeuwen unter vanleeuwen@glantz.de.

Beirat der Evangelischen Schule Robert Lansemann
Staatlich anerkannte Grundschule mit Orientierungsstufe in freier Trägerschaft • Lenensruher Weg 28 • 23970 Wismar

Beiratsmitglieder:
Manuela Bünger, Thorsten Markert, Silvia Matzke, Jan van Leeuwen, Imra Möhring, Gunnar Lorenz, Marco Sestu, Lars Sperling, Stefanie Henneke, Steffi Wolf

Aufnahmekriterien

Aufnahmekriterien – Beschluss der Beiratssitzung vom 11.12.2018

Thema	Punkte	Kriterium
Geschwisterkinder	100	Geschwisterkind an der Schule
	20	Geschwisterkind war an der Schule
Konfession (mit Nachweis)	80	Evangelische Konfession
	60	weitere anerkannte, christliche Religionsgemeinschaften
Anmeldetermin	20	Anmeldung bis zum 3. Lebensjahr
	10	Anmeldung bis zum 6. Lebensjahr
Ehrenamtliches Engagement	30	
Sozialwahl: Migrationshintergrund	30	

Besondere Aufnahmekriterien wie Förderbedarf bei körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung und besondere, familiäre Situationen werden berücksichtigt.

Der Schulleitung bleibt das Recht der Einzelfallentscheidung vorbehalten.

Die Aufnahmekriterien werden getrennt nach dem Geschlecht angewandt. Es wird die gleiche Anzahl von Mädchen und Jungen in einem Jahrgang aufgenommen.